

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Kunst und Kultur	20.04.2010	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung☒ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Steintepich von Joseph Fassbender auf dem Hanns-Hartmann-Platz

Der Sachkundige Bürger Reinhard Heinemann hat in der Sitzung des Kunst und Kulturausschusses am 19.01.2010 folgende Fragen gestellt:

Frage 1:

Wie steht die Verwaltung zum beabsichtigten Abbruch des Fassbender-Steintepichs durch den WDR?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung beteiligt sich an Gesprächen, die unter Federführung des WDR mit dem Ziel stattfinden, einen neuen, geeigneten Standort für das Kunstwerk möglichst in angemessener Innenstadtlage zu finden.

Derzeit wird der Josef-Haubrich-Hof in Erwägung gezogen. Zwischenzeitlich hat eine Abstimmung zwischen dem WDR, Vertretern des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und dem Nachlassverwalter des Künstlers stattgefunden, um die Akzeptanz des neuen beabsichtigten Standortes zu klären. Dieser stieß auf breite Zustimmung. Nunmehr sind weitere Klärungen herbeizuführen, wie z.B. die Abmessung des Steintepichs.

Die Finanzierung für eine Restaurierung und den Wiederaufbau des Steinmosaiks sowie für eine Zwischenlagerung der Steine des Kunstwerks ist bislang nicht vom WDR dargestellt worden.

Der Ausschuss Kunst und Kultur wird über den Fortgang der Gespräche informiert.

Frage 2:

Ist die Stadt im Interesse einer Erhaltung des Kunstwerkes nicht verpflichtet, den WDR von seiner Absicht abzubringen?

Antwort der Verwaltung:

Die Platzfläche, auf der sich das Kunstwerk befindet, ist im Privatbesitz des WDR. Es besteht seitens der Stadt Köln keine rechtliche Verpflichtung, auf den WDR einzuwirken. Die Verwaltung ist aber seit November 2009 mit dem WDR in Kontakt und wirbt für den Erhalt des Steinteppichs als bedeutendes Kunstwerk. Auch der Kunstbeirat der Stadt Köln plädierte in seiner Sitzung am 14.1.2010 einstimmig mit Nachdruck für den Erhalt bzw. die Instandsetzung des Werks.

Frage 3:

Die Verwaltung hat im Vorjahr dem Stadtentwicklungsausschuss eine Mitteilung vorgetragen, die eine Überplanung des Hanns-Hartmann-Platzes vorsieht, bei Wegfall des Steinteppichs. Wäre es nicht erforderlich gewesen, die Mitteilung auch dem Ausschuss Kunst und Kultur zuzuleiten?

Antwort der Verwaltung:

Die Mitteilung betraf ausschließlich stadtplanerische und bauliche Belange, die die Einbeziehung des Ausschusses Kunst und Kultur zum damaligen Zeitpunkt nicht erforderlich machte.

gez. Streitberger